

RS Vwgh 2001/1/25 95/15/0074

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.01.2001

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

60/01 Arbeitsvertragsrecht

Norm

ABGB §1151;

AngG §6;

EStG 1988 §25 Abs1 Z1 lita;

EStG 1988 §47 Abs2;

Rechtssatz

Mit dem arbeitsrechtlichen Begriff des freien Dienstvertrages wird ein Vertrag bezeichnet, bei dem dem zur Arbeitsleistung Verpflichteten die persönliche Abhängigkeit gänzlich fehlt oder nur schwach ausgeprägte Merkmale derselben vorhanden sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1995150074.X03

Im RIS seit

18.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at